

Einstiegsqualifizierung

„Glaserstellung / Glasweiterverarbeitung“

Tätigkeitsbereiche:

- Handhaben von Werkzeugen und Betriebsmitteln
- Glasarten, Werkstoffe und Betriebsmittel
- Verfahren der Glaserstellung bzw. Glasweiterverarbeitung
- Transport und Lagerung
- Metallbearbeitung
- Instandhaltungsarbeiten an Maschinen und Anlagen
- Einrichten, Umrüsten und Prüfen von Maschinen, Systemen und Produktionsanlagen
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit

Einstiegsqualifizierung „Glaserstellung / Glasweiterverarbeitung“

Tätigkeiten	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
Handhaben von Werkzeugen und Betriebsmitteln	• Glasbearbeitungswerkzeuge auswählen, handhaben, pflegen und instandhalten • Schleif- und Poliermittelträger sowie Schleif- und Poliermittel bereitstellen, anwenden und aufbewahren
Glasarten, Werkstoffe und Betriebsmittel	• Glas nach Arten und Verwendungszweck unterscheiden • Wichtige Glasarten nennen
Verfahren der Glaserstellung bzw. Glasweiterverarbeitung	• Gemengeaufbereitung überwachen • Schmelzprozess überwachen • Weiterbearbeitungsverfahren anwenden
Transport und Lagerung	• Transport und Lagerung der Betriebs- und Hilfsstoffe sowie der Produkte sicherstellen • Störungen erkennen und Maßnahmen zu deren Beseitigung ergreifen • Glasprodukte zusammenstellen und verpacken
Metallbearbeitung	• Werkstoffe manuell und maschinell bearbeiten, insbesondere durch Bohren, Schleifen, Feilen, Gewindeschneiden und Sägen • Werkstücke durch Messen und Lehren auf Maßgenauigkeit prüfen
Instandhaltungsarbeiten an Maschinen und Anlagen	• Werkzeuge, Prüfzeuge, Maschinen und Geräte warten • Betriebsstoffe, insbesondere Öle, Kühl- und Schmierstoffe, nach Vorschriften auffüllen, wechseln und sammeln
Einrichten, Umrüsten und Prüfen von Maschinen, Systemen und Produktionsanlagen	• Werkzeuge, Vorrichtungen, Formen und Modelle einrichten und einstellen
Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit	• Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen • Berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden • Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten • Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen

Unternehmen X

Betriebliches Zeugnis

Teilnehmer/in

geboren am.....in.....

Er/Sie hat in der Zeit vombis.....an der

Einstiegsqualifizierung Glasherstellung/Glasweiterverarbeitung

teilgenommen.

Leistungsbeurteilung:

Beurteilungskriterien:

	Wahrnehmung der Beobachtung				
Kriterium	ausgeprägt erkennbar	gut erkennbar	ausreichend erkennbar	schwach erkennbar	nicht erkennbar
Fachqualifikation					
zielorientierte Arbeitsweise					
sachgerechter Umgang mit den Werkstoffen					
Arbeitsplatzvorbereitung, Sauberkeit und Ordnung					
Einhaltung der Sicher- heitsbestimmungen					
Qualitätsorientierung					

Das Qualifikationsziel ist erreicht, wenn mindestens vier der Beurteilungskriterien mit mindestens „ausreichend erkennbar“ bewertet werden.

Datum:

Unterschrift:



Zertifikat

Moritz Mustermann

geboren am 13. August 1982 in Musterstadt

hat in der Zeit vom..... bis.....

bei dem Unternehmen.....

an der **Einstiegsqualifizierung**

Glaserstellung/Glasweiterverarbeitung

teilgenommen.

Während dieser Zeit wurde er/sie auf der Grundlage eines mit der IHK abgestimmten Konzeptes fachlich qualifiziert.

Inhalte der Einstiegsqualifizierung:

- Handhaben von Werkzeugen und Betriebsmitteln
- Glasarten, Werkstoffe und Betriebsmittel
- Verfahren der Glaserstellung bzw. Glasweiterverarbeitung
- Transport und Lagerung
- Metallbearbeitung
- Instandhaltungsarbeiten an Maschinen und Anlagen
- Einrichten, Umrüsten und Prüfen von Maschinen, Systemen und Produktionsanlagen
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit

Die Tätigkeiten der Einstiegsqualifizierung entsprechen Teilen der anerkannten Berufsausbildung des Flachglasmechanikers oder Verfahrensmechanikers Glastechnik. Bei einer anschließenden Ausbildung in diesen Berufen ist eine Anrechnung von bis zu sechs Monaten möglich. Einstiegsqualifizierungen gem. § 54a SGB III sind im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 2 zugeordnet.

Musterstadt, den

Industrie- und Handelskammer
Musterregion I Musterstadt

Die Geschäftsführung

Stempel